

Stadt Haldensleben

Ä n d e r u n g s a n t r a g : 304-(VII.)/2022/1

vom: 15.09.2022

zur Vorlage: **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Hauptausschuss – Stadtrat Joachim Hoefl

Änderungsantrag:

Herausnahme der Flächen, für die keine Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben (BV: 303-(VII.)/2022) erteilt wurde

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	15.09.2022	X	
Stadtrat	22.09.2022		

Beschlussempfehlung für den Stadtrat:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet nördlich der Bülstringer Straße“, Haldensleben mit städtebaulichem Vertrag **mit Ausnahme der Flächen, für die keine Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben (BV: 303-(VII.)/2022) erteilt wurde** und beschließt diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

gez. H i e b e r
Bürgermeister